



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0173/2024/1		Datum: 23.04.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Sn	
Betreff: Rahmenplan zwischen Moselweißer Straße und Bardelebenstraße sowie Yorckstraße und Moselring - Rauental" - Beschluss des Rahmenplanes			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den informellen „Rahmenplan zwischen Moselweißer Straße und Bardelebenstraße sowie Yorckstraße und Moselring – Rauental“ nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität – ASM – hat am 19.09.2023 den Entwurf des informellen „Rahmenplans zwischen Moselweißer Straße und Bardelebenstraße sowie Yorckstraße und Moselring – Rauental“ nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Das Konzept des informellen Rahmenplans wurde auf Grundlage aller Beteiligungsergebnisse überarbeitet. Es soll nunmehr als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage für eine daraus abzuleitende, rechtsverbindliche Bebauungsplanung beschlossen werden.

Im Zuge der Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen zu Bahn-, Verkehrs- und Gewerbelärm, gewerblichem Bestandschutz, archäologischen Fundstellen, Wasserwirtschaft/ Starkregen- und Hochwasservorsorge, Grundwasserschutz, Altlastenverdachtsflächen, bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen, verkehrlichen Belangen sowie der Lage innerhalb der Pufferzone der Welterbestätte Oberes Mittelrheintal eingegangen. Die Stellungnahmen haben keine unmittelbare Auswirkung auf die informelle Rahmenplanung und deren Inhalte. Sie werden bei der Erarbeitung der rechtsverbindlichen Bebauungsplanung zu berücksichtigen sein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität – ASM – wurde am 06.02.2024 über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.11.2023 unterrichtet. Die Stellungnahmen haben ebenfalls keine unmittelbare Auswirkung auf die informelle Rahmenplanung. Auch sie werden bei der Erarbeitung der rechtsverbindlichen Bebauungsplanung zu berücksichtigen sein.

Der Gestaltungsbeirat wurde zum Entwurf des informellen Rahmenplanes am 08.12.2023 erneut beteiligt. Entsprechend der Anregungen des Gestaltungsbeirates, ein Minimum der festlegbaren Platzräume entlang der Quartiersachse klar und flächenbezogen (qualitativ) zu definieren, wurde die Rahmenplanung auf die kurzfristig umsetzbare Variante der Platzabfolge bei Neubebauung der

Baufelder 1, 2, 8 und 9 fixiert. Eine Anpassung des Plans „Baustuktur“ entsprechend der Variante erfolgte nicht, da es sich hierbei um eine Darstellung der allgemeinen Entwurfsziele handelt. Die wichtigen Raumkanten des Quartiers- und des Stadtteilplatzes wurden in der Erläuterung der Platzabfolge, S. 22, eingetragen. Varianten der Platzabfolge wurden herausgenommen, jedoch als Ziel, ergänzende, miteinander vernetzte halböffentliche oder private Freiräume und Plätze zu schaffen, (quantitativ) formuliert. Der Anregung, Baufeld 1 entlang der St.-Elisabethstraße als kleinen Quartiersplatz räumlich etwas aufzuweiten, wurde gefolgt. Die Aufweitung orientiert sich an den bestehenden Gehwegen und Bäumen, nimmt aber nicht den ganzen Parkplatz auf. Sie ist aufgrund der starken Frequentierung der St.-Elisabethstraße durch Pkws sinnvoll. Der Anregung, die Binnengliederung in Nord-Süd-Richtung entsprechend dem Entwurfsstand vom 12. Mai 2023 optional vorzusehen, wurde nicht gefolgt, da eine ausreichende Wegevernetzung im öffentlichen Raum in Nord-Süd-Richtung gewährleistet ist und eine weitere Gliederung den bestehenden Grundstücksverhältnissen widerspricht. Die Anregung wurde stattdessen im Entwurfsziel Freiraum und Mobilität als Vernetzung der privaten Freiflächen aufgenommen. Die optionalen Hochpunkte wurden noch einmal überprüft, Quartierszeichen an den Rändern und Akzente an wichtigen Plätzen und Kreuzungspunkten fixiert und im Plan „Baustuktur“ eingefügt. Im Zuge der Erarbeitung der rechtsverbindlichen Bebauungsplanung soll eine weitergehende Beteiligung des Gestaltungsbeirates erfolgen, um die vorliegenden Inhalte der Rahmenplanung weiter zu konkretisieren.

Der ASM hat mit der BV/0173/2024 am 16.4.2024 den Rahmenplan als sonstige Städtebauliche Planung im Sinne des § 1 (6) Ziff. 11 BauGB beschlossen. Es ist sinnvoll, dass dieser Beschluss auch im Stadtrat gefasst wird; daher erfolgt nunmehr die Vorlage über den HuFA am 6.5. zum Stadtrat am 16.5.2024.

Anlage:

Rahmenplan

Finanzielle Auswirkungen:

In dieser Planungsstufe noch keine unmittelbaren haushalterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die konkreten Auswirkungen werden im Zuge der Bauleitplanung ermittelt, dargestellt und bewertet. Die Rahmenplanung dient auch der Vorbereitung von Maßnahmen des Klimaschutzes im Quartier sowie der Klimawandelanpassung.

Historie:

21.02.2023	UV/0470/2023 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
12.05.2023	Gestaltungsbeirat
17.05.2023	UV/0075/2023 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
19.09.2023	BV/0469/2023 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Okt/Nov 2023	Behördenbeteiligung
15.11.2023	Öffentlichkeitsbeteiligung
08.12.2023	Gestaltungsbeirat
06.02.2024	UV/0010/2024 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität